

ner Tapferkeit wissen Ausländer eben sowohl Proben, als wir.

Die herrschende Religion, d. i. diejenige Religion, deren Bekenner alle Gebräuche und Ceremonien öffentlich üben, und Aemter und Bedienungen verwalten dürfen, ist allenthalben die lutherische. Wir gönnen, erlauben und befördern jedoch unseren reformirten und katholischen Mitbrüdern ihren Gottesdienst gern. Jene haben im ganzen Lande 14 Gemeinden, und die Catholiken haben in Hannover, Göttingen und Nörten Kirchen und in Wildeshausen ein Haus zum Gottesdienst, auch hat das Kloster Marienrode seinen katholischen Abt und Mönche. Die Juden werden allenthalben geduldet, doch mit der Einschränkung, daß an jedem Orte nur eine gewisse Zahl von Familien Schutz genießt. Im ganzen Lande sind 4 Consistorien, nemlich zu Hannover für die Fürstenthümer Grubenhagen, Calenberg, Lüneburg und die Grafschaft Hoya und Diepholz, zu Stade für das Herzogthum Bremen, zu Rakeburg für das Herzogthum Lauenburg und zu Otterndorf für das Land Hadeln. In den sämtlichen Ländern sind 7 Generalsuperintendenten, 60 Specialsuperintendenten und Präbste, 57 Stadtprediger und 770 Landprediger.

Zur Beförderung und Ausbreitung der Gelehrsamkeit und nützlicher Kenntnisse hat unser Land sehr viele vortrefliche Anstalten. Dahin gehören die weltberühmte Universität zu Göttingen, die Ritter-Academie zu Lüneburg, die Schule zu Hlesfeld, die Wundarznei-Academie zu Celle, die vielen lateinischen Schulen in den Städten und das Schulmeister-Seminarium in Hannover. Auch sind an vielen Orten auf dem Lande und selbst in den Städten Anstalten errichtet, in welchen Kinder solcher Eltern,  
die